H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE **Nr. 4-0901/11-KT**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag 18.06.2012

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Petition der Bürgerinitiative Wacholderstraße/Jütenweg Rangsdorf an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming zum öffentlichen Kinderspielplatz Jütenweg 3

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming nimmt die Petition der Bürgerinitiative Wacholderweg/Jütenweg Rangsdorf vom 24. Januar 2011 zur Kenntnis.

2. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming erklärt die Petition der Bürgerinitiative Wacholderweg/Jütenweg Rangsdorf vom 24. Januar 2011 in der Sache für erledigt, da entsprechende Maßnahmen auf gemeindlicher Ebene auf den Weg gebracht wurden.

Luckenwalde, den 29. Mai 2012

Schulze

Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative Wacholderweg/Jütenweg Rangsdorf (37 Petenten) hat sich mit einer Petition vom 24. Januar 2011 (Posteingang 31.01.2011) an den Kreistag gewandt. Die Petition ist den Abgeordneten des Kreistages mit der Post für den Kreistag am 28.03.2011 zur Kenntnis zugegangen.

Mit der Petition fordern die Bürger bauliche Veränderungen an der öffentlichen Spielplatzanlage in Rangsdorf, Jütenweg 3, zur Sicherung der Einhaltung der Schließzeiten, die Sicherstellung der Nutzung des Spielplatzes entsprechend der Baugenehmigung für Kinder bis 14 Jahre, eine Änderung der Öffnungszeiten an Wochentagen sowie ein Nutzungsverbot an Sonn- und Feiertagen. Die Bürger erwarten vom Kreistag, dass Ihr Anliegen ernst genommen und unterstützt wird.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Petition den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Teltow-Fläming betrifft, soweit er als untere Bauaufsichtsbehörde zur Entscheidung über den Bauantrag der Gemeinde Rangsdorf über die Errichtung der öffentlichen Spielplatzanlage und Überwachung der Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften bzw. der erlassenen Auflagen zuständig ist. Die Beschwerde unterfällt insoweit dem gesetzlichen Kompetenzbereich und der internen Zuständigkeit des Landrates nach § 54 Abs. 1 Nr. 6 BbgKVerf, sodass sich die Behandlungskompetenz des Kreistages auf die (dienstliche) Kontrolle der Verwaltung erstreckt und er eine Empfehlung vornehmen kann.

Gemäß § 16 BbgKVerf ist der Einreicher einer Petition innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu seinem Anliegen zu unterrichten. Da dies aufgrund der Terminplanung der Sitzungen des Kreistages zeitlich nicht möglich war, hat die Bürgerinitiative mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 31. Januar 2011 einen Zwischenbescheid mit dem Hinweis erhalten, dass die Petition in der Sitzung des Kreistages am 28. März 2011 auf der Tagesordnung steht.

Bereits im Vorfeld dieser Kreistagssitzung zeichnete sich ab, dass keine abschließende Behandlung erfolgen kann, da aufgrund der Sach- und Rechtslage weiterer Aufklärungsbedarf bestand und die dafür die notwendigen Gespräche noch zu führen waren.
Aus diesem Grund konnte den Abgeordneten für die Kreistagssitzung am 28. März 2011 noch keine Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages vom 29. März 2011 wurden die Petenten darüber in Kenntnis gesetzt, dass nunmehr über ihre Petition in der Sitzung des Kreistages am 23. Mai 2011 beraten und beschlossen werden soll.
Die zwischenzeitlichen Bemühungen des Vorsitzenden des Kreistages, eine Stellungnahme des Petitionsausschusses des Landtages zu erhalten, bei dem die Petition mit gleichem Wortlaut vorliegt, scheiterten. Dies wurde den Petenten zur Kenntnis gegeben. Aufgrund dieser Information teilte der Sprecher der Bürgerinitiative mit Schreiben vom 10. Mai 2011 mit, dass es Einverständnis gibt, wenn der Kreistag Teltow-Fläming erst nach Vorliegen der o.g. Stellungnahme ihre Petition behandelt.

Am 7. September 2011 fand in Rangsdorf eine mündliche Verhandlung des Verwaltungsgerichtes Potsdam statt, an der der Bürgermeister der Gemeinde, Vertreter der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises, die Kläger – Eheleute Rendelmann – sowie der Vorsitzende des Kreistages teilgenommen haben. Durch den Richter des Verwaltungsgerichtes wurde deutlich gemacht, dass eine Klage gegen die erteilte Baugenehmigung für den Spielplatz keine Aussicht auf Erfolg hätte. Es wurde angeregt, aufeinander zuzugehen und eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten herbeizuführen,

in welcher Art und Weise und unter welchen Modifikationen das Kleinspielfeld in Zukunft betrieben werden könnte.
Mit Schreiben vom 26.09.2011 teilte der Sprecher der Bürgerinitiative mit, dass es Einverständnis gibt, das beim Kreistag anhängige Petitionsverfahren auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

Die Gemeinde Rangsdorf lud am 24. Oktober 2011 zu einer Einwohnerversammlung ein, um mit den Beteiligten und interessierten Einwohnern mögliche bauliche Veränderungen sowie Änderungen der Öffnungszeiten des Spielplatzes zu erörtern. Nach sachlicher Diskussion konnte ein Kompromiss zwischen der Gemeinde Rangsdorf und den Petenten erzielt werden (Anlage 2 – Niederschrift über die Einwohnerversammlung).

Der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2011 beschlossen, die Petenten in einem abschließenden Schreiben auf die Erörterung auf kommunaler Ebene zur künftigen baulichen Ausgestaltung des Spielplatzgeländes sowie der Nutzungszeiten zu verweisen. Nach Auffassung des Petitionsausschusses sind in der Petition im Wesentlichen kommunale Sachverhalte besprochen, die auf gemeindlicher Ebene zu klären sind (Anlage 3 – Schreiben des Petitionsausschusses an den Vorsitzenden des Kreistages).

Herr Dr. Gürth hat mit Schreiben vom 27. März 2012 über die gegenwärtig aktuelle Situation informiert (Anlage 4).

Mit Schreiben vom 2. Mai 2012 (Anlage 5) teilt die Gemeinde Rangsdorf den Sachstand der Bearbeitung der angekündigten baulichen und organisatorischen Veränderungen mit.

Abschließend kann festgestellt werden, dass zwar nicht alle Wünsche der Bürgerinitiative realisiert werden, jedoch Ergebnisse erzielt werden konnten, die der Verbesserung der Situation dienen.

Anlagen:

1. Stellungnahme des Landrates vom 3. März 2011
2. Niederschrift über die Einwohnerversammlung am 24. Oktober 2011 in der Gemeinde Rangsdorf
3. Schreiben des Petitionsausschusses vom 21. Dezember 2011 an den Vorsitzenden des Kreistages
4. Schreiben Dr. Gürth vom 27. März 2012 an den Vorsitzenden des Kreistages, einschl. Schreiben des Petitionsausschusses des Landtages vom 21.12.2011 an die Bürgerinitiative
5. Schreiben der Gemeinde Rangsdorf vom 2. Mai 2012 an den Vorsitzenden des Kreistages